

Pastorale Handreichung
der Diözese Innsbruck zur
BEGRÄBNISKULTUR



Pastorale Handreichung
der Diözese Innsbruck zur

BEGRÄBNISKULTUR



DIÖZESE
INNSBRUCK

50 Jahre Diözese Innsbruck – 2014

Erarbeitet von: Liturgiekommission der Diözese Innsbruck,
Abteilung Gemeinde, Seelsorgeamt der Diözese Innsbruck

Herausgeber: Seelsorgeamt der Diözese Innsbruck,
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck

Titelbild: Mag. Clemens Jud

Inhalt

Vorwort	6
Christliche Begräbniskultur	7
Veränderungen in der Bestattungskultur	7
Das spezifisch Christliche	8
Die Trauer ermöglichen	9
Anonyme Bestattung, Naturbestattungen, Beisetzung „im engsten Familienkreis“	10
Aufbahrung und Totenwache	11
Begräbnisliturgie	12
Kremation und Urnenbeisetzung	14
Totengedenken in der Gemeinde	15
Begräbnis von Verstorbenen, die aus der Kirche ausgetreten sind	16
Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt	19
Gericht und Heil	19
Fegfeuer	20
Hölle	22
Himmel	27
Leitlinien für ein kirchliches Begräbnis	32

Vorwort

„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben.“ Joh 11,25f

Die Pflege einer würdevollen und vom christlichen Glauben geprägten Bestattungskultur gehört zu den zentralen Aufgaben der Kirche. Im Glauben bekennen wir: Gott hat in seinem Sohn die Macht des Todes gebrochen und uns ewiges und unvergängliches Leben verheißen.

Die vorliegende Handreichung für eine christliche Begräbniskultur wurde im Auftrag von Bischof Dr. Manfred Scheuer erarbeitet. Sie wird nun in überarbeiteter Form neu vorgelegt und ersetzt somit ab 1. Jänner 2014 die bisherige Broschüre „Rahmenordnung der Diözese Innsbruck zur Begräbniskultur“. Das Manuale „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (Trier 2012) sowie die „Richtlinien für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind“ der Österreichischen Bischofskonferenz (Diözesanblatt, 86. Jahrgang, März/April 2012, Nr. 2) sind Grundlage für die verschiedenen Feierformen. Sie richtet sich an alle, die in der Trauerpastoral und Begräbnisliturgie Verantwortung tragen (z.B. Pfarrgemeinderäte, Liturgiekreise, ...), sowie an alle Personen, die im Rahmen ihres beruflichen Tuns mit dem Bereich der Begräbniskultur zu tun haben. Sie soll der Besinnung auf die zentralen Aspekte christlicher Begräbniskultur und der kritischen Überprüfung der derzeitigen Praxis dienen.

Der Handreichung folgen grundsätzliche Überlegungen zu Fragen der Eschatologie von Bischof Dr. Manfred Scheuer. Am Schluss stehen kurze zusammenfassende Leitlinien.

Christliche Begräbniskultur

Veränderungen in der Bestattungskultur

Die von christlichkirchlicher Tradition geprägte Trauer- und Bestattungskultur erfährt in unserer Gesellschaft – vor allem in städtischen Gebieten – einschneidende und gravierende Veränderungen: Das früher selbstverständliche Bestattungsmonopol der Kirche(n) ist inzwischen nicht mehr gegeben. Nichtkirchliche Trauerfeiern treten an die Stelle kirchlicher Begräbnisfeiern, z.B. freie Grabredner für Konfessionslose. Neben die Erdbestattung tritt zunehmend die Feuerbestattung mit Urnenbeisetzung. Das mit der Erdbestattung gewachsene Brauchtum um Tod und Begräbnis hat sich schon und wird sich noch mehr verändern und zum Teil auch verschwinden.

Die kirchlichen Beerdigungsrituale mit Teilnahme der christlichen Gemeinde werden durch andere ersetzt, z.B. „anonyme Bestattung“, Bestattung auf eigens hierfür naturbelassenen Flächen (Baumbestattung „Friedwald“), Bestattung „im engsten Familienkreis“, „in aller Stille“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Tabuisierung und Verdrängung von Sterben und Tod, die Privatisierung und zunehmende Unfähigkeit im Umgang mit Trauer, aber auch das Verschwinden von Trauerriten wie Totengeläut, Aufbahrung, Totenwache, Trauerkleidung sind Ausdruck einer veränderten Situation.

Neben dem Trend zur Tabuisierung und Verdrängung sind jedoch auch neue Sensibilität für menschenwürdiges Sterben (Hospizbewegung) und aufmerksames Interesse für Riten und Rituale im Umkreis von Sterben und Tod zu beobachten.

Die veränderte Situation stellt die Kirche vor neue Herausforderungen. Kirche und Seelsorge sind gefordert, sich für einen vom Glauben ge-

prägten Umgang mit Sterben, Tod und Bestattung einzusetzen und in der Bestattungs- und Trauersituation einen selbstlosen Dienst zu erfüllen, um so angesichts wachsender religiöser Beliebigkeit ein unterscheidbares Zeugnis des christlichen Glaubens geben zu können.

Das spezifisch Christliche

Tote zu bestatten und Trauernde zu trösten sind Werke der Barmherzigkeit und stellen ein wichtiges Element kirchlicher Diakonie dar. Die pietätvolle Bestattung der Toten ist ein Liebesdienst sowohl der Angehörigen wie auch der christlichen Gemeinde, letztlich eine Menschenpflicht. Liturgie und Verkündigung sind zwar die Mitte der christlichen Trauerkultur, zu ihnen muss aber die Diakonie hinzukommen (Sterbebegleitung, Trauergespräche, soziale Hilfe für Hinterbliebene). Liturgisches Handeln und diakonisches Tun dürfen gerade hier nicht auseinander fallen.

Katholische Gläubige haben das Recht und von daher hat die Kirche die Pflicht, dass die Eucharistie für Verstorbene oder eine Eucharistie in zeitlicher Nähe zum Begräbnis gefeiert wird (CIC can. 1176, vgl. S 12f).

In der Eucharistiefeier geschieht Vergegenwärtigung von Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn. Wesentlich für das christliche Totengedenken ist zudem das fürbittende Gebet für die Verstorbenen. Es macht deutlich, dass das ewige Leben Geschenk und Gnade Gottes ist. Auch wenn wir auf Vollendung und Auferweckung unserer Toten durch Gott hoffen, so bedürfen sie doch der verzeihenden Liebe Gottes und der Läuterung durch seine Gnade.

In der Liturgie begegnen wir dem Tod als dem, was er ist – einer schmerzlichen Wirklichkeit. Es kann nicht Sinn des Gottesdienstes sein, den Schmerz zu verdrängen und die Trauer zu überspielen. Es geht viel-

mehr darum, diese schreckliche Wirklichkeit „Tod“ zu relativieren, d.h. in Relation zu setzen zu der aus dem Glauben kommenden Hoffnung. So soll die Bestattung zur Zeichenhandlung werden, die christliche Hoffnung auf Auferstehung und ewiges Leben ausdrückt.

Der wichtigste Beitrag des christlichen Glaubens für eine Kultur des Trauerns und des Todes ist das Wachhalten der Frage nach den Toten und ihrem Geschick: ChristInnen erinnern sich der Toten, **nicht damit** sie leben, **sondern weil** sie leben. Sie hoffen auf Leben und Gemeinschaft mit den Verstorbenen über den Tod hinaus.

Ein klares und wahrhaftiges Zeugnis von der christlichen Hoffnung im Umfeld des Todes stellt eine der größten Chancen für heutige christliche Verkündigung dar. Um sie zu nützen, vor allem aber, um den Menschen in ihrer Not beizustehen, ist von den christlichen Gemeinden ein hohes Engagement gefordert, gerade auch angesichts der Tatsache, dass bei dieser Gelegenheit nicht nur praktizierende KatholikInnen, sondern auch Fernstehende mit der Kirche in Kontakt kommen.

Die Trauer ermöglichen

Das kirchliche Begräbnis ist ein Dienst der Kirche an den Verstorbenen und an den Hinterbliebenen. Menschliches Trauern hat auch im christlichen Leben und in der Liturgie seinen legitimen Platz und darf nicht überspielt werden. Ansonsten sinkt christliche Sinndeutung zum billigen Trost ab. Mehr als früher wird heute von der Liturgie verlangt, Trauer zu ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit der Vergänglichkeit menschlicher Existenz geschieht auch durch die Verabschiedung vom toten Körper, das Ankleiden des Toten, das liebevolle Berühren des Leichnams, das bis zu drei Tage gehende Abschiednehmen am (offenen) Sarg, den Anblick des Leichnams und des offenen Grabes, das Einsenken des Sarges in

die Erde. Für den Trauerprozess ist die Zulassung solcher Erfahrungen heilsam und notwendig, soll der Schmerz des Verlustes und des Abschieds nicht überspielt und verschleppt werden. Trauer braucht Raum, Schutz und Zeit. Angehörige und mit dem Verstorbenen Verbundene haben ein Recht darauf, würdig und angemessen Abschied nehmen zu können.

Besondere Aufmerksamkeit benötigen Eltern eines totgeborenen Kindes (unabhängig davon, ob es ein bestimmtes Gewicht und Alter erreicht hat oder nicht). Gerade sie haben Anspruch auf einen Ort der Trauer, wo das Kind mit Namen im Gedächtnis bleibt.

Anonyme Bestattung, Naturbestattungen, Beisetzung „im engsten Familienkreis“

Die Zunahme alternativer Bestattungsformen stellt eine neue Herausforderung für die Seelsorge dar. Immer mehr Menschen wünschen eine so genannte „anonyme Bestattung“, das heißt die Beisetzung der Urne (selten: des Sarges) durch das Bestattungsunternehmen/Friedhofsamt auf einem eigenen Rasenfeld ohne Teilnahme der Angehörigen oder der Öffentlichkeit und ohne Kennzeichnung der einzelnen Grabstellen. Den Wunsch nach einer „anonymen Bestattung“ kann die Kirche nicht erfüllen. Nach unserem Glauben hat Gott jeden Menschen „beim Namen gerufen“ (Jes 43,4) und diese Namen „stehen im Buch des Lebens“ (Phil 4,3). Bei einer „namenlosen“ Bestattung wird auf jedes Totengedenken verzichtet, die heilsame Trauerarbeit verhindert, die Trauer ist letztlich ortlos.

Ähnliche Überlegungen gelten für verschiedene Formen der Naturbestattungen. So wird etwa die Asche Verstorbener in so genannten „Friedwäldern“, völlig naturbelassenen Waldgebieten, direkt zu den Wurzeln eines Baumes gegeben. Der Baum soll die Asche des/der Verstorbe-

nen aufnehmen und ihn so wieder in den Kreislauf des Lebens, des Werdens und Vergehens zurückbringen. Auf christliches Totengedenken und religiöses Brauchtum am Grab (Namensbezeichnung, Kreuz, Licht, Weihwasserschale) wird bewusst verzichtet. Die Bestattungsform „Friedwald“ verdunkelt den christlichen Glauben an die Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Dahinter verbirgt sich die nichtchristliche Vorstellung, dass die Verstorbenen in der Natur weiterleben.

Eine Bestattung „im engsten Familienkreis“ oder „in aller Stille“ nimmt nicht zur Kenntnis, dass der Verstorbene in einem sozialen Umfeld von Menschen gelebt hat, die auch ein gewisses Recht haben, sich zu verabschieden. Die christliche Gemeinde und die Öffentlichkeit durch eine Beisetzung im privaten Kreis auszuschließen, widerspricht dem christlichen Selbstverständnis. Die kirchliche Begräbnisfeier hat Öffentlichkeitscharakter, verkündet die Hoffnung auf ewiges Leben und versteht das Gebet für der/die Verstorbene als letzten Liebesdienst der christlichen Gemeinde. Der Begräbnisgottesdienst ist auch Gottesdienst der Ortsgemeinde und der ganzen Kirche und nicht nur eine Familienfeier. Beileidsbezeugungen am Grab sind für Bekannte und Verwandte oft die einzige Möglichkeit, den Hinterbliebenen direkt die Anteilnahme auszudrücken.

Aufbahrung und Totenwache

Aufbahrung und Totenwache sind Teil einer ausgeprägten Totenkultur und verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie ermöglichen eine würdige Verabschiedung, helfen die Tage des Abschieds intensiver zu gestalten und erleichtern dadurch die Trauerarbeit. Die Totenwache schenkt Zeit zum Abschied.

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass der Leichnam einfach „entsorgt“ wird. Der tote Leib hat seine Würde. Er vermittelt Lebens-

erinnerungen und zeigt etwas von der Persönlichkeit des/der Verstorbenen. Tote können im Haus, am Friedhof oder evtl. auch in Kapellen der Pfarre aufgebahrt werden. Wo die Aufbahrung im Trauerhaus noch üblich ist, soll sie beibehalten werden.

Die Versammlung zum gemeinsamen Gebet für den/die Verstorbenen soll zumindest an einem der Abende zwischen Tod und Begräbnis im Trauerhaus oder in der Pfarrkirche (Filialkirche, Friedhofskapelle) stattfinden. Neben dem traditionellen Rosenkranzgebet sollte auch die Form einer Wort-Gottes-Feier, einer Vesper oder einer Andacht als Totenwache in Betracht gezogen werden. Die Totenwache wird in der Regel von einer Gruppe der Pfarrgemeinde oder von den Angehörigen in eigener Verantwortung gestaltet. Wird der Rosenkranz gebetet, so kann man dem schmerzhaften wenigstens das erste Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes („der von den Toten auferstanden ist“) anfügen und mit einem geeigneten Gebet schließen.

Die Gottesdienstgemeinde sollte am Sonntag über den Tod eines Gemeindegliedes informiert werden. Dabei soll für den/die Verstorbene/n (sowie die Angehörigen) gebetet werden (in den Fürbitten, durch stilles Gedenken, durch ein eigenes Gebet).

Begräbnisliturgie

In der Eucharistiefeier weiß sich die christliche Gemeinde mit den Verstorbenen an dem einen Tisch des Herrn vereint. Wo es möglich ist, sollte der Sarg während der Messfeier in der Kirche stehen. Die innere Teilnahme dürfte dadurch größer sein.

Die Verkündigung des Wortes Gottes ist integrierender Bestandteil jeder Form der Begräbnisliturgie, entweder als Teil der Messfeier oder als Teil der Begräbnisfeier auf dem Friedhof oder als selbstständige Wort-Gottes-Feier in der Kirche. Wenn eine Eucharistiefeier nicht in un-

mittelbarem Zusammenhang mit dem Begräbnis möglich ist, wird die Messe für Verstorbene an einem der folgenden Werkstage gefeiert. Der/die BegräbnisleiterIn weist darauf hin und lädt zur Teilnahme ein.

Wenn Diakone oder beauftragte BegräbnisleiterInnen wie KuratorInnen oder PastoralassistentInnen Begräbnisse oder Verabschiedungen halten, darf auf keinen Fall der Eindruck eines „zweitklassigen“ Begräbnisses entstehen. Sie handeln im Auftrag der Kirche.

Wenn Angehörige nach dem Verscheiden eines Verwandten keine Eucharistiefeier wünschen, so hat die Pfarrgemeinde, in der der/die Verstorbene gelebt hat, die Verpflichtung, bei einer Messfeier des/der Verstorbenen in besonderer Weise zu gedenken.

Bei der Auswahl der Texte und Gesänge, aber auch bei der Ansprache ist auf die Glaubenssituation des/der Verstorbenen sowie auf die Zusammensetzung der Trauergemeinde Rücksicht zu nehmen. Neben dem österlichen Moment darf man andere Aspekte der Eschatologie in der Verkündigung nicht verschweigen (Gericht und Läuterung). Auch der Schmerz der Angehörigen muss ernst genommen werden. Die Hinterbliebenen dürfen sich nicht als Adressaten eines nur rituell ablaufenden Geschehens empfinden, sondern sollen in der Einmaligkeit ihrer Situation angesprochen werden. Besondere Sensibilität verlangen Todesfälle durch Suizid, die Begräbnisse von Neugeborenen, Fehl- und Totgeburten oder überhaupt von Kindern, aber auch eines auf tragische Weise Verstorbenen.

Die Totenliturgie wird als Ort der Trauer und des Abschieds nicht hinreichend ernst genommen, wenn die Eucharistiefeier als „Auferstehungsgottesdienst“ bezeichnet wird. Denn die Eucharistiefeier proklamiert das Paschamysterium von Tod und Auferstehung des Herrn. Vermieden werden sollten aber auch früher übliche Bezeichnungen wie „Seelenmesse“ oder „Sterbegottesdienst“. Vorgeschlagen wird eine theo-

logisch offenere Formulierung: „Begräbnismesse mit anschließender Beisetzung“, oder: „Begräbnis, anschließend Begräbnismesse“, oder: „Messfeier mit anschließender Verabschiedung“, oder: „Wort-Gottes-Feier mit anschließender Verabschiedung“. Auch der Begriff „Begräbnisgottesdienst mit anschließender Beisetzung bzw. Verabschiedung“ ist möglich, und lässt offen, ob es sich bei diesem Gottesdienst um eine Wort-Gottes-Feier oder eine Hl. Messe handelt. Für die Paramente sind die schwarze oder violette (Trauer- bzw. Fürbittcharakter), nicht aber die weiße Farbe vorgesehen.

Zur Erdbestattung gehört das Einsenken des Sarges in die Erde. Dieser Ritus gibt der Feier der „Beerdigung“ den Namen. Es kann sein, dass das Einsenken starke Emotionen bei den Angehörigen auslöst. Dennoch sollten die LeiterInnen eines Begräbnisses (Priester/Diakon/beauftragte Laien) die Angehörigen zum Einsenken des Sarges motivieren; denn die Trennung vom Verstorbenen, die dieser Akt deutlich manifestiert, und der daraus entstehende Schmerz gehören wesentlich zur Trauerbewältigung. Wird dieser Schmerz nicht zugelassen, dann wird er bloß verschleppt und hemmt den Trauerprozess. Das bloße Hinstellen und Nicht-Versenken des Sarges ist unangemessen, weil das Begräbnis damit nicht abgeschlossen ist.

Kremation und Urnenbeisetzung

Von Anfang an entschied sich die Kirche aus religiösen Gründen für die Erdbestattung. Neben der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leib, der Tempel des Heiligen Geistes ist (1 Kor 6,19; 3,16), spielte das Vorbild der Grablegung Jesu und das Bild des Weizenkorns eine große Rolle (Joh 12,24 f; 1 Kor 15,36 f): Der Leib des Menschen wird wie ein Weizenkorn in die Erde gelegt, wo er verwandelt zu neuem Leben auferstehen soll. Die Erdbestattung drückt dies anschaulich aus. Deshalb bevorzugt die

katholische Kirche weiterhin die Erdbestattung. Sie gestattet aber auch die Kremation, vorausgesetzt, dass jemand diese nicht aus Gründen wählt, die den Glauben an das ewige Leben in Frage stellen.

Es muss zur Kenntnis genommen werden, wenn sich jemand, vor allem aus persönlichen Gründen, für die Einäscherung entscheidet. Wichtig ist, dass Seelsorger und Pfarrgemeinden auch bei einer Kremation und Urnenbeisetzung versuchen, in gleicher Weise den Angehörigen nahe zu sein und den Gottesdienst würdig zu feiern, aber auch mithelfen, dass Sterben, Tod und Verabschiedung des Leichnams aus dem Leben der Menschen nicht verdrängt werden.

Bevor der Leichnam verbrannt wird, sollte eine würdige Verabschiedung des/der Verstorbenen stattfinden. Der Gottesdienst mit Verabschiedung kann in der Kirche, in der Friedhofskapelle oder im Verabschiedungsraum des Krematoriums gefeiert werden.

Da der tote Leib Realsymbol des/der Verstorbenen und seiner/ihrer Lebensgeschichte ist, nicht aber die Asche, empfiehlt die Kirche mit Nachdruck eine solche Verabschiedung des Leichnams vor der Kremation. Zusätzlich wird dadurch auch der christlichen Gemeinde eine Verabschiedung ermöglicht.

Die Beisetzung der Urne erfolgt in schlichter Form mit oder ohne (offizielle) kirchliche Mitwirkung. (Die Pfarre stellt bei Bedarf eine Anleitung zur Verfügung: siehe Beilage „Urnenbeisetzung“ oder Gotteslob Nr 611 „Bei einer Urnenbeisetzung“).

Totengedenken in der Gemeinde

Über das Begräbnis hinaus setzt sich das (liturgische) Totengedenken fort: Wochen-, Monats- und Jahregottesdienst, Fürbittgebet, Nennung der Verstorbenen im Hochgebet bei Totenmessen, Messintentionen, Gedenkmesse für Verstorbene eines bestimmten Zeitraums, Gedenken

der Verstorbenen der letzten Woche in der Sonntagsmesse, Allerseelen mit Gräbersegnung. Das Jahresgedächtnis hat in vielen Pfarrgemeinden noch immer große Bedeutung und sollte gepflegt werden. Da aber die Messfeier immer in Gemeinschaft mit allen Lebenden und Verstorbenen gefeiert wird, sollte der Eindruck vermieden werden, dass in der Messfeier nur der Verstorbenen gedacht wird. Dieser Eindruck kann leicht durch zu häufige Namensnennung derselben Verstorbenen entstehen. Es soll hier mit Bedacht vorgegangen werden. Außerdem sollte in der Gottesdienstordnung die Bezeichnung „Messe mit (besonderem) Gedenken an N.N.“, statt „Messe für N.N.“ verwendet werden.

Nicht zuletzt gehört die Grabpflege zur christlichen Tradition. Sie fördert den Prozess des Abschiednehmens und der Trauer, dient dem Gedächtnis der Toten und hält die Beziehung zu ihnen über den Tod hinaus lebendig. Trauer und Totengedenken brauchen einen konkreten Ort und konkrete Zeichen. Der (kirchliche) Friedhof soll Stätte der Verkündigung von Tod und Auferstehung, von Trauer und Hoffnung sein.

Begräbnis von Verstorbenen, die aus der Kirche ausgetreten sind

Die Frage nach dem Begräbnis von aus der Kirche Ausgetretenen ist theologisch, pastoral und liturgisch differenziert zu beantworten. Weil der letzte Wille eines Verstorbenen zu achten ist, so muss auch sein Austritt aus der Kirche respektiert werden. Objektiv gesehen ist ein Kirchenaustritt eine bewusst vollzogene Abwendung von der Kirche. Diese Tatsache ist sehr ernst zu nehmen, auch wenn sie kein Urteil über die Lebensführung oder gar über das ewige Heil des / der Verstorbenen bedeutet.

Die Feier eines kirchlichen Begräbnisses ist dann möglich, wenn der/die Verstorbene vor seinem/ihrem Tod ausdrücklich kundgetan hat,

dass er/sie ihren Kirchenaustritt bereut hat und ihm/ihr am christlichen Glauben etwas gelegen ist (vgl. CIC can. 1184 und 1185).

Für KatholikInnen, die zwar aus der Kirche ausgetreten sind, aber im Blick auf ihr Begräbnis ein Mitwirken der Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben, ist eine Begräbnisfeier möglich, jedoch nur in der Aufbahrungshalle und beim Grab. Des/der Verstorbenen kann zu einem späteren Zeitpunkt im Fürbittgebet einer Gemeindemesse gedacht werden. Der Feier steht ein Priester, ein Diakon oder ein/e von der Kirche beauftragter BegräbnisleiterIn vor.

Wenn der/die Verstorbene ausdrücklich ein kirchliches Begräbnis ausgeschlossen oder seinen/ihren Kirchenaustritt als klare Ablehnung des christlichen Glaubens bzw. der Kirche angesehen hat, ist dies zu respektieren. Eine kirchliche Begräbnisfeier würde dem Willen des/der Verstorbenen widersprechen. Wenn die Hinterbliebenen eine kirchliche Begleitung wünschen, kann dies aus pastoralen Gründen geboten sein. Der Priester, der Diakon oder der/die BegräbnisleiterIn trägt in diesem Fall keine liturgische Kleidung und geht hinter dem Sarg mit den Angehörigen. Es ist dabei alles zu vermeiden, was Kennzeichen einer kirchlichen Begräbnisfeier ist (vgl. Manuale „Die Kirchliche Begräbnisfeier“, S. 197-201).

Die Angehörigen können zu einer späteren Gemeindemesse, bei der des/der Verstorbenen gedacht wird (in Form einer Fürbitte), eingeladen werden. Eine Begräbnismesse kann nicht gefeiert werden.

Die Hinterbliebenen müssen in allen Fällen mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufnehmen. Im Gespräch mit den Angehörigen werden die Motive der Angehörigen geklärt, aber auch die Frage, ob der/die Verstorbene sich wirklich vom Glauben entfernt hat oder eher aus vordergründigen Motiven (z.B. Kirchenbeitrag) ausgetreten ist. Die Letztentscheidung liegt beim zuständigen Seelsorger. Selbstverständlich soll er

sich mit größtem pastoralen Einfühlungsvermögen der Sache annehmen. Die Bestattungsunternehmen werden gebeten, die Angehörigen auf diese Kontaktaufnahme aufmerksam zu machen.

Seelsorgliches Handeln hat verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Jemand, der aus der Kirche ausgetreten ist, bleibt getauft – in diesem Sinn gibt es keinen Kirchenaustritt! Die seelsorgliche Begleitung der trauernden Angehörigen gehört wesentlich zur Seelsorge und ist Aufgabe der Gesamtgemeinde. Dem Wunsch nach seelsorglicher Begleitung, nach Trost und Beistand muss jedenfalls nachgekommen werden.

Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt

Gericht und Heil

In der christlichen Botschaft findet sich eine polare Spannung zwischen Heil und Gericht. Der Glaube verkündet den Gott, der „um unseres Heiles willen“ gehandelt hat. Im gleichen Glaubensbekenntnis heißt es aber auch, dass Jesus Christus „kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten“. Es stellt sich die Aufgabe, den inneren Zusammenhang beider Größen auszuloten.

Im Menschen schlummert sehr tief das Verlangen nach gerechtem Gericht. Gerhard Ebeling formuliert es so: „Was wäre eine Welt, in der es keinen Richter und kein Gericht gäbe, in der jeder ungestraft sein Unwesen treiben könnte und jeder schutzlos der Willkür und Grausamkeit ausgeliefert wäre? Man verfehlte von vornherein das Wesen des Gerichts, wenn man es nur aus der Perspektive dessen betrachtete, der sich davor fürchtet und sich wünscht, dass es kein Gericht gäbe. Wie stark erweckt die Weltgeschichte eine echte, tiefberechtigte Sehnsucht nach dem Gericht, nach Aufrichtung des mit Füßen getretenen Rechts, nach ausgleichender Gerechtigkeit. Dass diese verkehrte Welt richtiggestellt und zurechtgebracht werde, dass alles ans Licht und zur Wahrheit komme, darin besteht ein geschichtliches Verlangen.“ Auch im Hinblick auf das eigene Leben will der Mensch wissen, wer er „wirklich“ ist, was er „eigentlich“ tut, wo ihm „letztlich“ etwas glückt und wo er „im tiefsten“ versagt. In unserer Lebenszeit durchschauen wir unsere Entscheidungen und Handlungen nicht ganz, noch weniger die der anderen, ihre Haltungen, Motive und Intentionen. Wenn es ein letztes Gericht nicht gäbe, das offen legt und Wahrheit und Klarheit schafft,

bliebe alles im letzten sinnleer und dunkel.

Das Gericht ist die entscheidende Krise im Leben eines jeden Menschen. Wenn ein Mensch im Leben Gottes aufgehoben wird, kommt es zur endgültigen Unterscheidung und Scheidung zwischen dem, was in der Lebensgeschichte mit Jesus Christus verbunden ist, und was dem Leben in Christus widerspricht. Diese Unterscheidung vollzieht sich bereits ständig im Leben, wenn im Gewissen zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Liebe und Hass, zwischen Egoismus und Solidarität differenziert wird. Im Tod wird das Ganze einer Lebensgeschichte dem Maßstab Jesus Christus unterstellt. Das Leben gerät als ganzes in die „Krise“. Alles steht in Frage, ob es in die Beziehung zu Jesus Christus integrierbar ist oder nicht. In der endgültigen Teilhabe an der Liebe Gottes wird der Mensch erst voll der Wahrheit seines Lebens inne. Jesus selbst ist die „Wahrheit Gottes“, d.h. die unbedingte Verlässlichkeit Gottes für uns. Wenn wir in der Begegnung mit Jesus Christus unverstellt und unverdeckt zur eigenen Wahrheit und zur Wahrheit der Welt geführt werden, so schließt das auch ein, dass die menschlichen Verhältnisse „zurecht“ gerückt werden. Der Friedens und Gerechtigkeitswille Gottes schafft sich endgültig Raum. Die Armen und Kleinen dieser Erde, deren Hoffnungen von den Reichen und Mächtigen so oft missachtet und unterdrückt werden, dürfen Gottes ausgleichende Gerechtigkeit erfahren. Gott schafft denen endgültig Recht, die unter der menschlichen Ungerechtigkeit am meisten gelitten haben.

Fegefeuer

„Denn einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus. Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut, das Werk eines jeden wird offenbar werden; jener Tag wird es sichtbar machen, weil

es im Feuer offenbart wird. Das Feuer wird prüfen, was das Werk eines jeden taugt. Hält das stand, was er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. Brennt es nieder, dann muss er den Verlust ertragen. Er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durch Feuer hindurch.“ (1 Kor 3,11-15) Der Sinngehalt dieser Aussage aus dem ersten Korintherbrief liegt nicht in massiven Spekulationen, wo das Fegefeuer ist, wie heiß es dort ist, welches Maß an Geld für den Freikauf notwendig ist, usw. Im „Feuer“ ist ein Bild für das Angesicht des kommenden und richtenden Herrn Jesus Christus zu sehen, besonders für die Herrlichkeit seiner Liebe. In der unverhüllten Begegnung mit Jesus Christus wird der sündige, sich widersetzende Mensch geläutert und gewandelt, „wie durch Feuer hindurch“. Der Prozess der Buße und Umkehr ist mit dem Leben nicht einfach abgeschlossen. Die Begegnung mit der Liebe Gottes hat auch eine schmerzliche Dimension. Wenn wir nach unserem Tod der Heiligkeit und der Liebe Gottes begegnen, dann werden wir uns unserer eigenen Unheiligkeit, unserer Lieblosigkeit und Sünde bewusst. Die Begegnung mit der Liebe Gottes tut weh, ist aber alles andere als eine halbe Hölle. Im Fegefeuer verschafft sich Gott mit seiner Liebe schmerzhaft Eingang in uns. Seine Liebe brennt Vorbehalte, Hindernisse, Verkrustungen weg. Die Botschaft vom Fegefeuer besagt: Gott reinigt uns, Gott kommt zum Ziel. Und: Wir kommen zum Ziel, zu Gott. So sollte die Lehre vom Fegefeuer viel mehr unter dem Licht der österlichen Freude und Hoffnung stehen.

Das Gebet für die Verstorbenen, das wesentlich zur kirchlichen Lehre vom Fegefeuer gehört, bekommt seinen Sinn im Rahmen der sozialen Gestalt der Vollendung. Tod und Vollendung sind nicht ein privates Geschick des Einzelnen, sondern spielen sich immer im Raum der christlichen Gemeinschaft ab. Die Glaubensgemeinschaft (der Leib Christi) trägt und ermöglicht die Beziehung des einzelnen Menschen zu Je-

sus Christus nicht nur in diesem Leben, sondern auch im Tod und in der Vollendung. Die Solidarität auch im Tod wird durch das Gebet für die Verstorbenen ausgedrückt. Das Gebet ist ein Zeichen des gemeinschaftlichen Einander-Beistehens und des FüreinanderEinstehens, im Leben wie im Sterben.

Hölle

Mit dem Thema Hölle ist sicher einer der schwierigsten Punkte gegenwärtiger Glaubensverkündigung berührt. Einerseits ist in vielen Schriften des Neuen Testaments, gerade auch in der Verkündigung Jesu von der Hölle die Rede (Mt 22,1-14: das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl; Mt 25,1-13: das Gleichnis von den zehn Jungfrauen; Mt 25,31-46 das Gleichnis vom Weltgericht; Mt 18,8f.: Warnung Jesu vor der Hölle). Auch in der Lehrtradition der Kirche nimmt die Hölle einen unangefochtenen Platz ein. Andererseits scheinen diese Aussagen nur schwer mit dem christlichen Gottesverständnis vereinbar zu sein. Denn Gott will doch ausschließlich das Heil aller Menschen. Er ist der unbedingt heilende und rettende Gott, das ist die Botschaft Jesu, die er gerade mit seinem Tod verkündete, und die in seiner Auferstehung von Gott selbst bestätigt wurde. So hat die Kirche nie die Lehre von der „doppelten Prädestination“ angenommen. Sie hat es stets entschieden abgelehnt, dass es von Gott her eine „Vorherbestimmung zur Verdammnis“ geben könne.

Von der Hölle lässt sich angemessen nur sprechen auf der Folie des dialogischen Verhältnisses von Gott und Mensch: der Mensch findet sein Heil nur im Bund mit Gott, und weil Bund eine persönliche Beziehung meint, gilt, dass das Geschöpf sein Heil nur in der anerkannten, bejahten und realisierten Beziehung zu Gott findet. Daraus folgt aber, dass die Verweigerung dieser Beziehung eo ipso Verfehlen des eigenen Heils

bedeutet. Nichts anderes ist die Hölle. Man kann also gegen die Hölle nicht argumentieren: Gottes Liebe ist so groß, dass er auch das Ungerade gerade sein lässt, das Nein des Menschen in ein Ja verwandelt und sein Sichverschließen gegen die Liebe gewaltsam aufbricht. Dann würde sich ja Gottes Heil über die Menschen hinwegsetzen. Erlösung wäre eine Tat monologischer Allmacht, die sich gegen die Freiheit des Geschöpfes durchsetzt. Das aber ist nicht die Weise, wie die Heilige Schrift von Gott und vom Menschen spricht. Weil das Heil des Menschen in der personalen Beziehung zu Gott besteht, kann es sich nicht über die Freiheit und Personalität des Menschen hinwegsetzen. Viele Menschen können sich nicht vorstellen, dass man in Freiheit über sein endgültiges Geschick, über Heil und Unheil, entscheiden kann und dafür verantwortlich ist. Es ist geradezu paradox, dass in einer Zeit, die mit großem Pathos von Freiheit, Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung gesprochen wird, sich auf der anderen Seite Freiheit selbst in Frage stellt. Man gibt sich aufgeklärt über die psychologischen Determinanten all unseres Tuns und erklärt empathisch, dass das „bisschen“ Freiheit, das man vielleicht noch hat, doch wohl nicht ausreicht, sich selbst in die absolute Heillosigkeit zu stürzen. Statt dessen redet man unverantwortlich vom Gott der Liebe, der es schon „machen“ wird. Gewiss, der Mensch ist nicht frei im Sinne einer abstrakt-pathetischen Freiheit neuzeitlicher Subjektivität, die sich in einsamer Entscheidung selbst setzt und selbst verwirklicht. Menschliche Freiheit ist bleibend durchwoben von Determinismen verschiedenster Art und Provenienz. Doch sprechen die Determinismen nicht gegen die Freiheit. Letztlich geht es darum, ob die Integration der nichtfreien Elemente so gelingt, dass diese auf Glaube, Hoffnung und Liebe hin eingesetzt werden oder wenigstens dafür offen sind. Mit einem Körnchen Liebe, mit einem Körnchen Freiheit können wir Gott entsprechen oder uns ihm versagen. Dass der

Mensch zu diesem „bisschen“ Freiheit, zu diesem Körnchen Liebe fähig ist, bezeugt nicht zuletzt die Botschaft von der Hölle. Sie ist Plädoyer für das wahre Humanum, dass der Mensch sich gewinnen oder verfehlen kann, sie zeigt, welches Gewicht unser Leben hat.

Kann es die Liebe Gottes ertragen, dass nur einer verloren geht? Gerade um der Liebe willen wird die Freiheit des Andern nicht überrannt und vergewaltigt. Liebe kann nicht nur dort sein, wo sie frei gewährt, sondern auch wo sie frei empfangen wird. Kann es endgültiges Unheil, kann es endgültig abgewiesene Liebe Gottes geben? Meldet sich nicht angesichts dieser Möglichkeit der Gedanke einer Tragödie, nicht nur für den Menschen, sondern für Gott selbst? Der Doppelausgang des Gerichts würde nicht nur einen Teil der Menschheit, sondern auch Gottes Liebe, ihn selbst also, scheitern lassen. Hier ist zunächst einmal zu sagen, dass entgegen vielen alttestamentlichen und auch einigen neutestamentlichen (Mt 25) Gerichtsbildern, die unglücklicherweise nicht nur die Theologie, sondern auch die gesamte Ikonographie bestimmt haben (angefangen von den Gerichtsszenen in den Katakomben und Tympani mittelalterlicher Kathedralen bis hin zu Michelangelos Jüngstem Gericht), zwischen Heil und Unheil, Himmel und Hölle keine „Symmetrie“ herrschen kann. Himmel und Hölle, Selige und Verdammte, stehen weder quantitativ noch qualitativ auf einer Ebene. Solche „Symmetrie“ kann es aus zwei Gründen nicht geben.

(1) Vom Menschen her gesehen: Weil der Mensch im Nein gegen Gott sein eigenes Wesen verleugnet und zerstört, kann das Nein in seiner inneren Widersprüchlichkeit nie als gleich mächtige Möglichkeit der Freiheit neben der des Ja zu Gott aufgefasst werden.

(2) Auch von Gott her gesehen kann keine Symmetrie herrschen: Denn Gott will das Heil des Menschen und nicht sein Unheil. Somit ist auch von Gottes Wirken her der „Himmel“ das eigentlich stringente Ziel der

Heilsgeschichte. Dennoch bleibt das Mysterium menschlicher Freiheit, angesichts derer möglichen Verstockung Gott selbst „hilflos“ ist. Die Tränen Jesu über Jerusalem können dafür ein sprechendes Zeichen sein.

Inhaltliche Fixpunkte bei der Vermittlung der Höllenthematik: Angesichts der Verharmlosung der Hölle ist herauszustellen, dass Jesus selbst nicht selten von der Hölle gesprochen hat. Das Wort von der Hölle ist dabei der dunkle Kontrapunkt zu Jesu Umkehrruf und Aufforderung zum Glauben an das Kommen der Gottesherrschaft. Jesus macht mit der Rede von der Hölle deutlich, dass der Mensch alles gewinnen oder alles verlieren kann, dass er gerettet wird oder verloren geht. Bei der Gottesherrschaft geht es um das Ganze, um eine Frage auf Leben und Tod. In diesem Sinn hat das Sprechen Jesu von der Hölle eine eindeutig paränetische Funktion. Ausdrücklich lehnt Jesus dagegen ab, der Neugier des Menschen Informationen über einen höllischen Zustand nach dem Tod zu geben. Lk 13,23f: „Sind es nur wenige? ... Müht euch durch die enge Pforte...“. Solches paränetisches Reden von der Hölle aber hat nur Sinn, wenn diese selbst, d.h. das endgültige Verfehlen menschlichen Lebens, real möglich ist. Diese „reale Möglichkeit“ (Karl Rahner) eines endgültigen Scheiterns menschlicher Existenz dürfte der unaufgebbare Kern der kirchlichen Lehre von der Hölle sein. Die erschreckende Möglichkeit der Hölle schließt auf der anderen Seite nicht aus, sondern ein, dass wir hoffen dürfen und sollen, dass keiner in diese äußerste Möglichkeit gelangt. Die Hölle ist ganz das, was aus dem Menschen wird, wenn er allein auf sich gestellt bliebe und Gott ihn nicht liebte und erlöste. Damit der Mensch nicht ein „Ungeheuer“ wird, hat Gott „seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben“ (Röm 8,32). Hans Urs von Balthasar hat in diesem Zusammenhang auf die theologische Bedeutung vom Höllenabstieg

Jesu hingewiesen. Das „Hinabsteigen in das Reich des Todes“ - wie es in der neuen Übersetzung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses heißt - bedeutet, dass Jesus in seinem Tod nicht nur die Zone des Todes, sondern auch die Zone der Lebensleere, Kommunikationslosigkeit und Gottverlassenheit erfahren hat. Sie ist Land, wo man Gott nicht lobt und „Gott des Menschen nicht mehr gedenkt“ (Ps 88,6). Insofern ist sie ein Symbol für das tiefste Wesen der Hölle: äußerste Sinnleere, Beziehungslosigkeit, Gottferne. Diese Wirklichkeit hat Jesus in Passion und Kreuzestod erfahren, dadurch ist diese aber „in Bewegung“ gebracht worden. Dadurch ist am Ort der Sinnleere das Leben erschienen, dadurch hat Jesus an den Ort der Gottferne Gott selbst gebracht. Seine Liebe umgreift das Äußerste der Wirklichkeit, d.h. auch der sich selbst zur Verlassenheit der Hölle bestimmende Sünder begegnet in der eigenen Hölle noch einmal Gott. Auch wenn der Mensch Gott den Rücken zukehrt, sieht er ihn dennoch vor sich stehen. Weil Gott restlos alles für den Menschen eingesetzt hat, dürfen, ja müssen wir für alle hoffen - nicht wissen!, - dass Gottes Gnade und Liebe Wege findet, die Verwirklichung der realen Möglichkeit Hölle zu verhindern, dass mithin alle Menschen die Vollendung ihres Lebens bei Gott erreichen werden. Aber die Gnade Gottes ist frei, sie kann vom Menschen nicht erzwungen werden, man kann nicht einfach mit ihr „rechnen“. So hütet die Aussage von der Hölle als realer Möglichkeit auch die Freiheit der Gnade Gottes. Ich darf hoffen, darf vertrauen, darf erwarten, darf es Gott zumuten, dass niemand zur Hölle wird. Ein Abfinden mit der Hölle der anderen wäre egoistisch, bourgeois, kapitalistisch. Wir müssen alle zusammen retten! Zusammen beim lieben Gott ankommen! Zusammen vor ihn treten! Wir dürfen nicht die einen ohne die anderen zu ihm kommen. Hoffen heißt: niemanden ausschließen aus der Solidarität des von Gott erhofften Heils. Vor allem das „aneinander festhalten“ gehört wesent-

lich zur christlichen Hoffnung. Nur im Zusammenhang mit solcher universaler Hoffnung darf in der Verkündigung, in Predigt und Katechese von der Hölle gesprochen werden. Hoffnung ist dabei nicht Wissen. Da, wo Freiheit auf den Plan tritt, kann es nie ein System des Wissens und der Berechenbarkeit, sondern stets „nur“ Hoffnung geben. Aber Hoffnung ist hier genug. Mit ihr lässt sich gut leben.

Himmel

„Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde. ... Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott her aus dem Himmel herabkommen; sie war bereit wie eine Braut, die sich für ihren Mann geschmückt hat. Da hörte ich eine laute Stimme vom Thron her rufen: Seht, die Wohnung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen, und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen.“ (Offb 21,1-4)

Man könnte sich die Frage nach dem Himmel sehr einfach machen, indem man auf das Pauluswort hinweist: „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, und was in keines Menschen Herz gedrunken ist, das hat Gott denen bereitet, die ihn lieben“ (1 Kor 2,9). Man könnte sich mit einer gewissen Legitimität auf eine „negative Theologie“ zurückziehen, denn der Himmel ist das, was schlechthin alle unsere Erwartungen sprengt. Kunst und Literaturgeschichte zeigen, dass eine Ikonographie des Himmels viel schwieriger ist als die der Hölle. Und doch kann man Annäherungen an den Himmel finden, da die Zukunft jetzt schon angebrochen ist: im Vorschein, im Trend, in Vorstufen, die sich auf ihr vollendetes Ziel entfalten. Wohl ist die „jenseitige“ Zukunft entzogen. Doch entwirft sich die Zukunft des Himmels in Glaube, Hoffnung und

Liebe vorweg. Denn das ewige Leben ist nicht etwas, das ausschließlich später erst einsetzt, vielmehr ist es im Kern jetzt bereits in uns angelegt und im Wachstum begriffen: „Wer ... glaubt, der hat das ewige Leben“ (Joh 5,24). Nach Paulus haben wir schon „das Angeld des Geistes“ der Auferstehung empfangen (vgl. 2 Kor 5,5; Röm 8,23). Ja, wer in Christus und ihm verbunden ist, der ist in gewisser Weise „mit ihm in den Himmel aufgefahren“ und hat schon Anteil am Himmel (vgl. Eph 2,6; Kol 3,1). Das, was wir jetzt schon als spezifisch menschliches und christliches Leben erfahren, gibt gleichsam die Erfahrungsbasis dafür ab, um über die Zukunft des Himmels zu sprechen.

Himmel bedeutet Identitätsfindung durch die „beglückende“ Liebe Gottes. Medard Kehl meint damit die endgültig geglückte Identität eines Menschen und seiner Welt. Seine volle Bestimmung findet der Einzelne erst da, wo er ganz „aufgeht“ in seiner Beziehung zu Christus. Darin erst ist seine Freiheit von aller Unfreiheit und aller Unwahrheit befreit - eben zur ungehinderten Teilnahme am Leben des Auferstandenen. Erst diese Identität der von Christus ganz befreiten und auf die unendliche Weite der Liebe Gottes hin ausgeweiteten Freiheit bringt die schönsten und d.h. auch die menschlichsten Möglichkeiten eines Lebens zur Erfüllung. Innerhalb der Lebensgeschichte ist diese Identität bereits realsymbolisch gegeben, ist bereits ein Stück „Himmel auf Erden“ vorweggenommen. Im Tod nimmt diese Identität eine endgültige und umfassende Gestalt an.

Kehl geht in diesem Zusammenhang auch auf traditionelle Vorstellungen ein, wie sie sich in der kirchlichen Verkündigung, in der Frömmigkeit und in lehramtlichen Äußerungen niederschlagen:

(1) Herr, gib ihm die ewige Ruhe!? Ist der Himmel vorzustellen als ein Ruhezustand ungetrübten und endlosen Daseinsgenusses, als „ewige Ruhe“? In der Seligkeit ist aber nicht alles ruhiggestellt. Sie besteht

vielmehr im Zusammenstimmen von Gegenwart, Dauer, Endgültigkeit der empfangenen Liebe und von der Zukünftigkeit des immer Neuen, des immer noch Schöneren, des immer Einmaligen und nie Auszuschöpfenden dieser Liebe. Die Begegnung mit Gott ist ungeheures und atemberaubendes Leben, ein Sturm von Glück, der uns hinwegreißt, aber nicht irgendwohin, sondern immer tiefer in die Liebe und in die Seligkeit Gottes hinein.

(2) Was ist mit dem unmittelbaren „Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht“ mit der „Schau der göttlichen Wesenheit“ gemeint, wie es die kirchliche Lehre anspricht? Dabei wird auf biblische Aussagen wie Mt 5,8 (Sie werden Gott schauen), 1 Kor 13,12 (Dann aber schauen wir von Angesicht zu Angesicht), 1 Joh 3,2 (Denn wir werden ihn sehen, wie er ist) und Offb 22,4 (Sie werden sein Angesicht schauen) zurückgegriffen. Es geht letztlich um die vollendete Teilhabe an der Gottesbeziehung Jesu. Alles, alle Gegenstände unseres Erkennens und unseres Willens sind restlos transparent für Gottes Liebe. D.h. wir können jetzt unangefochten Gott „in allen Dingen finden“. Himmel besagt dabei eben kein weltloses Schauen oder ein (gar heilsegoistisches) in Gott „Versenktsein“. Vielmehr erhoffen wir vom Himmel die unangefochtene Erfahrung, alles Geschehen in der Liebe Gottes gegründet zu sehen - auch das Leid, den Schmerz und den Tod, die geschichtlich nicht durchschaubare Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit. Weil es eine Seligkeit der Liebe ist, die wir erhoffen, schließt sie die Verwundbarkeit und das Mitleiden am Leid anderer bleibend mit ein. Die Herrlichkeit des Himmels ist die des auferstandenen Gekreuzigten, des „geschlachteten Lammes“ der Apokalypse. Seine Solidarität mit dem Leid der Geschichte endet nicht in seiner Erhöhung. Auch das am sinnlosesten erscheinende Leid wird als ein in der Liebe Gottes integriertes und damit erlöstes Leid erfahren. Auch in der letzten Erfüllung und Vollendung bleibt das Leid der

Geschichte unvergessen, jedoch als ein von jeder Sinnlosigkeit erlöstes „aufgehoben“.

Der Himmel bedeutet auch eine soziale Größe. Gisbert Greshake geht von der fundamentalen Erfahrung des Menschen aus, dass er seine Erfüllung als Mensch nur findet, wenn er nicht bei sich bleibt, sondern aus sich heraustritt und liebt, wenn er also seine Freiheit nicht zum eigenen Vorteil benutzt, sondern sie zum Dienst für die anderen einsetzt, d.h. wenn er sein Dasein als Mitsein versteht. Christliches Leben wird als sinnvoll erfahren, wenn es sich in Liebe verschenkt und in Kommunikation mit anderen tritt. Daraus zieht er den Schluss: Der Himmel, die letzte Erfüllung menschlichen und christlichen Lebens bei Gott, muss in der umfassenden Liebe und Kommunikation mit Gott und mit anderen bestehen. Himmel ist also kein privates „tête-à-tête“ des einzelnen mit Gott, sondern er ist wesentlich eine soziale Größe, die Wirklichkeit einer Gemeinschaft, die getragen ist von universaler Liebe. Wenn Jesus vom Himmel spricht, kennt er vor allem ein Bild, das Bild des gemeinsamen Mahles (Hochzeitmahles), also ein Bild, das auf eine soziale Größe hinweist. Auch die Johannesapokalypse sieht den Himmel unter dem Bild der Gottesstadt oder unter dem Bild der gemeinsamen Liturgie - alles soziale Bilder. Schließlich verweist auch Paulus mit dem Begriff des Leibes Christi auf den Gleichklang und die Harmonie der Glieder untereinander und mit ihrem Haupt, Jesus Christus.

Zu Recht hat Gabriel Marcel gegen Jean Paul Sartres Wort „Die Hölle,

das sind die anderen“ den Satz gestellt: „Der Himmel, das sind die anderen.“ Wo Austausch der Liebe ist, gemeinsames Leben, da ist ein Vor-schein des Himmels. So gesehen hat der Himmel auch eine Geschichte, er ist nicht einfach fertig. Er ist erst dann vollendet, wenn die ganze Menschheit im Himmel vollendet ist. Himmel ist eine soziale Größe, er ist vollendete *communio* der Menschen untereinander und mit Gott, der als trinitarischer Gott selbst in seinem Wesen „*communio*“ ist.

+Manfred Scheuer

Bischof von Innsbruck

Die Ausführungen stützen sich auf folgende Arbeiten:

- Gisbert Greshake (Hg.) *Ungewisses Jenseits? Himmel – Hölle – Fegefeuer* (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern Bd. 121) Düsseldorf (Patmos) 1986.
- Gisbert Greshake / Jacob Kremer, *Ressurrectio mortuorum. Zum theologischen Verständnis der leiblichen Auferstehung*, Darmstadt (WBG) 1986.
- Gisbert Greshake, *Leben – stärker als der Tod: Von der christlichen Hoffnung*, Freiburg i. B. (Herder) 2008.
- Medard Kehl, *Eschatologie*, Würzburg (Echter) 1988.

Leitlinien für ein kirchliches Begräbnis

1. Zuständig für die Beerdigung ist die Wohnpfarre des/der Verstorbenen, bei im Altenheim Verstorbenen die frühere Wohnpfarre.
2. Es ist Raum und Zeit zu schaffen, dass sich die Angehörigen würdig und angemessen von Verstorbenen verabschieden können: Möglichkeit zur Aufbahrung des Leichnams, Versammeln zum gemeinsamen Gebet für den/die Verstorbene/n (Rosenkranzgebet, Wort-Gottes-Feier, Vesper, Andacht). Die Pfarrgemeinde soll entsprechend informiert werden, damit für den/die Verstorbene gebetet werden kann.
3. Katholische Gläubige haben das Recht, dass in Verbindung mit einer Beerdigung die Eucharistie gefeiert wird. Wenn eine Eucharistiefeier nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Begräbnis möglich ist, wird die Messe für Verstorbene an einem der folgenden Werkstage gefeiert. Der/die BegräbnisleiterIn weist darauf hin und lädt zur Teilnahme ein. Wo es möglich ist, sollte der Sarg während des Gottesdienstes in der Kirche stehen. Die Verkündigung des Wortes Gottes ist integrierender Bestandteil jeder Form der Begräbnisliturgie, entweder als Teil der Messfeier oder als Teil der Begräbnisfeier auf dem Friedhof oder als selbstständige Wort-Gottes-Feier in der Kirche.
4. Die allgemein passendste Bezeichnung der Eucharistiefeier für den Verstorbenen ist „Begräbnismesse mit Bestattung“ bzw. „Messfeier mit anschließender Verabschiedung“. Für Todesanzeigen (Parte, Zeitung) eignen sich – insbesondere wenn die Gottesdienstform

noch offen ist – auch folgende Formulierungen: „Begräbnisgottesdienst mit anschließender Beisetzung“ bzw. „Begräbnisgottesdienst mit anschließender Verabschiedung“.

5. Zum Ritus der Erdbestattung gehört das Einsenken des Sarges in das Grab. Weil dieser Ritus fast zur Ausnahme geworden ist, muss auf die Praxis des Einsenkens als wesentliches Element einer christlichen Begräbnisfeier wieder hingearbeitet werden.
6. Wenn auch die Kirche nachdrücklich empfiehlt, den Leichnam Verstorbener zu beerdigen, ist auch die Kremation zugelassen, vorausgesetzt, dass sie jemand nicht aus Gründen wählt, die den Glauben an das ewige Leben in Frage stellen. Bevor der Sarg zum Krematorium überführt wird, soll eine würdige Verabschiedung des Leichnams stattfinden. Der Gottesdienst mit Verabschiedung kann in der Kirche, in der Friedhofskapelle oder im Verabschiedungsraum des Krematoriums gefeiert werden. Die Beisetzung der Urne erfolgt in schlichter Form mit oder ohne (offizielle) kirchliche Mitwirkung.
7. „Anonyme Bestattungen“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Bestattung auf eigens hierfür naturbelassenen Flächen (Baumbestattung, „Friedwald“), das Ausstreuen der Asche Verstorbener oder Ähnliches widersprechen dem christlichen Verständnis des Begräbnisses. Darum kann die Kirche nicht teilnehmen. Die Achtung vor der Personalität des Menschen wird auch in der Bewahrung des Namens des Verstorbenen am Bestattungsort deutlich. Dem christlichen und kirchlichen Selbstverständnis widerspricht auch

eine Bestattung „im engsten Familienkreis“ bzw. „in aller Stille“, weil dadurch andere mit dem Verstorbenen verbundene Menschen von diesem letzten Liebesdienst am Verstorbenen ausgeschlossen werden.

8. Die christlichen Gemeinden und ihre Seelsorger sind verpflichtet, die Angehörigen eines Sterbenden bzw. eines Verstorbenen in der Sterbebegleitung bzw. in der Trauerarbeit zu begleiten. Dazu sollen Initiativen in der Trauerbegleitung gesetzt und gefördert werden (Gesprächskreise, Trauerseminare, ...). Hilfestellung dazu leisten eigene Einrichtungen (Hospizgemeinschaft, Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, „Gesprächsoase“, „Der Brunnen“, Fachstelle für Altenpastoral im Seelsorgeamt, Notburggemeinschaft). Außerdem soll Kontakt mit Institutionen gepflegt werden, die mit Sterben und Begräbnis zu tun haben (Bestattungsunternehmen, Sozialsprengel, Alten- und Pflegeheime, Krisenintervention, ...).
9. Über das Begräbnis hinaus setzt sich das (liturgische) Totengedenken in verschiedener Weise fort, z. B. Gedenken der Verstorbenen der letzten Woche in der Sonntagsmesse, Fürbittgebet, Nennung der Verstorbenen im Hochgebet bei Totenmessen, Messintentionen, Messfeier mit besonderem Gedenken an Verstorbene, vor allem beim Jahresgedächtnis, Allerseelen mit Gräbersegnung. Eine passende Bezeichnung für solche Gottesdienste ist „Messe mit (besonderem) Gedenken an N.N.“.
10. Besondere Sensibilität erfordern Begräbnisse von Fehl- oder Totgeburten bzw. von Kleinkindern. Eltern haben das Recht auf ein Be-

gräbnis von Fehl- und Totgeburten. Die totgeborenen Kinder sollen und dürfen einen Namen tragen und mit diesem angesprochen werden.

11. Falls ein Begräbnis für einen verstorbenen Katholiken stattfindet, zu dem viele Angehörige aus einer anderen christlichen Konfession erwartet werden, soll auch der Geistliche der anderen Konfession beigezogen werden.

12. Wird ein Begräbnis für einen Verstorbenen gewünscht, der aus der Kirche ausgetreten ist, so ist auf jeden Fall mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufzunehmen, ehe ein Bestattungsinstitut weitere Entscheidungen trifft. Ein kirchliches Begräbnis ist möglich, wenn der Verstorbene vor seinem Tod in irgendeiner Weise kundgetan hat, dass er seinen Kirchenaustritt bereut hat und ihm am christlichen Glauben etwas gelegen ist. Möglich ist es auch, wenn der Ausgetretene im Blick auf sein Begräbnis ein Mitwirken der Kirche nicht ausgeschlossen hat, jedoch nur in der Aufbahrungshalle und beim Grab. Wenn der Verstorbene ausdrücklich ein kirchliches Begräbnis ausgeschlossen hat, so ist dieser Tatbestand zu respektieren: Es ist kein kirchliches Begräbnis möglich, jedoch eine kirchliche Begleitung (ohne liturgische Kleidung). Die Angehörigen können zu einem Gemeindegottesdienst eingeladen werden, bei dem des Verstorbenen gedacht wird (Fürbittgebet).



**DIÖZESE
INNSBRUCK**

50 Jahre Diözese Innsbruck – 2014